

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2024

Jahresbericht der Netze BW (Strom) für die Gemeinde Kirchberg

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Kirchberg an der Iller sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Auf Grundlage des Konzessionsvertrages berichtet Christina Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Kirchberg an der Iller und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Kirchberg an der Iller vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert. Wussten Sie z. B., dass in Kirchberg über 65 km Stromleitungen der Netze-BW verlegt sind? Oder dass die Stromausfallzeit in Kirchberg in 2023 nur 0,47 Min. betrug? Oder dass die Netze-BW in den Jahren 2018-2022 insgesamt über 1,2 Mio. EUR in das Stromnetz in Kirchberg investiert hat? Oder dass wir bereits 69% unseres Stromverbrauchs selbst erzeugen? Weiterer interessante Details finden Sie auf www.kirchberg-iller.de unter *Aktuelles*.

Baugesuche

Dem Antrag auf **Baugenehmigung zur Erweiterung einer Produktionshalle** in Kirchberg/Sinningen, Im Anger 11, Flst. 3430 + 3431 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur **Sanierung und Teilerneuerung historisches Austragshaus** in Wohneinheit und Umnutzung Schuppen in Wohnhaus in Kirchberg/Sinningen, Illerstraße 13, Flst. 3508/1 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die **sanierungsrechtliche Genehmigung** nach § 144 BauGB für die Übergabe von Grundstück Flst. 99/2 + 131, Hauptstraße 33 in Kirchberg wird erteilt.

Haushaltsplan 2024 – Verabschiedung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Iller am 09. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

| | | |
|------------|---|-----------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 5.592.850,00 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 5.592.690,00 € |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 160,00 € |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | - € |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | - € |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | - € |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) | 160,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-------------|--|-------------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.459.950,00 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.214.590,00 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 245.360,00 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.124.000,00 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.214.000,00 € |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | - 1.090.000,00 € |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | - 844.640,00 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 170.500,00 € |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | - 170.500,00 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) | - 1.015.140,00 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.** der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(1) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltsatzung.

(2) Folgender Haushaltsansatz bleibt bis zur Mittelfreigabe durch den Gemeinderat gesperrt:

Produktbereich 11.25; Grünanlagen, Werkstätten u. Fahrzeuge, Bauhof

Fahrzeuge (I-1125-002) 5.000 €

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird im nächsten Schritt dem Kommunalamt Biberach kommuniziert.

Spendenannahme

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Sachspende (Ruhebänk – s. Foto) der VR Bank Stiftung Laupheim in Höhe von **1.212,25 €** für die Gemeinde Kirchberg anzunehmen.

Herzlichen Dank hierfür!



Mehrzweckhalle Boden-Sanierung – Vergabe

Die Fa. Sport- und Fußbodentechnik Süd GmbH/Ditzingen wird zum Angebotspreis von 158.991,14 EUR/brutto mit der Sanierung des Bodens und Einbau einer Fußbodenheizung in der Mehrzweckhalle beauftragt.

Kommunalwahl 2024 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Die Kommunalwahlen finden am Sonntag, den 09. Juni 2024, statt. Bei dieser Wahl werden die Ortschaftsräte, Gemeinderäte und die Kreisräte auf fünf Jahre gewählt. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Absatz 1 KomWG). Der Gemeindevwahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensmann für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Absatz 2 KomWG). Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses. Da Herr Bürgermeister Stuber allerdings als Wahlbewerber für den Kreistag antritt, hat der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter zu wählen. Anbieten würde sich für den Vorsitz Frau Mayer und als Stellvertretung Frau Schlecht als Gemeindebedienstete. Die weitere Organisation der Kommunalwahlen sowie der ebenfalls am 09. Juni 2024 stattfindenden Europawahl liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Die Mitglieder der weiteren Wahlorgane werden zu gegebener Zeit durch den Bürgermeister berufen. Der Gemeindevwahlausschuss wird voraussichtlich in einer Sitzung am Donnerstag, 28.03.2024 um 19:00 Uhr über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderats- sowie die Ortschaftsratswahl entscheiden.

Beschluss

1. Als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses wird gewählt:
 - Jacqueline Mayer, Römerstraße 5, 87751 Heimertingen (Gemeindebedienstete)
2. Als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses wird gewählt:
 - Lydia Schlecht, A sternweg 10, 88457 Kirchdorf an der Iller
3. Als Beisitzer werden gewählt:
 - Thomas Kassner, F.-J.-Remlinger-Straße 11
 - Heiner Diebold, F.-J.-Remlinger-Straße 35
 - Lydia Müller, Schwendier Weg 17

4. Als Stellvertreter der Beisitzer werden in folgender Reihenfolge gewählt:
- Sylvia Mussack, Erlenweg 4 (Gemeindebedienstete/Wahlberechtigte)
 - Marina Dhom, Illerstraße 42
 - Stefan Luppold sen., Lärchenstraße 1

Protokollangelegenheiten

Das öffentliche Protokoll vom 12.12.2023 wird genehmigt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Sitzung 12.12.2023:

Die Bieterliste für die Ausschreibung Sanierung Boden Mehrzweckhalle wurde beschlossen.

Diverse Forderungen wurden unbefristet niedergeschlagen und erlassen.

Bekanntgaben und Sonstiges

Familiennachzug

Es gab einen Familiennachzug von einem anerkannten Asylbewerber von 6 Personen am 19.12.2023. Die Gemeinde war hierüber vorab nicht informiert! Jedoch besteht die Verpflichtung zur Unterbringung. Dies wird auf die Flüchtlingsquote angerechnet. Machbar war die kurzfristige Unterbringung zufällig in zwei Zimmern in der kommunalen Unterkunft Gutenzeller Str. 35.

Ein weiterer Familiennachzug von 2 Personen wird demnächst im Schlossweg 1 (OG) stattfinden.

Ein Asylbewerber (Gutenzeller Str. 35) ist Ende Dezember 2023 freiwillig in den Irak zurückgekehrt.

Bauhof – Dachreparatur

Die noch ausstehende Reparatur des Bauhof-Daches im Raiffeisenweg 2 durch die Zimmerei Kühle aus Kirchberg ist für KW 2/3 eingeplant. Wetterbedingt war bisher diese Woche noch kein Beginn möglich.

Ortsschilder

Im Rahmen der Bauernproteste wurden auch bei uns einige Ortsschilder auf den Kopf gestellt, der Bauhof wird dies zu gegebener Zeit wieder korrigieren. Von einer Anzeige wird vorerst abgesehen.

Aus dem Gremium heraus:

GR Müller lobt die neue **Wanderwegbeschilderung** und erkundigt sich, ob die Maßnahme abgeschlossen sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass es bei einer Route noch in einem Teilbereich Abstimmungsprobleme mit dem Eigentümer gibt. Aber sonst die Installation abgeschlossen sei.

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger kritisiert den geplanten **Bushaltestellenausbau** an der Landstraße in Sinnigen mit Dunkelampel durch das Land Baden-Württemberg als nicht zielführend (Eine Bushaltestelle gehört mitten ins Ort.) und stellt darüber hinaus eine Frage zum **Iller-Hochwasser** der letzten Wochen, welche der Vorsitzende beantwortet.